

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1137/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>17.02.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2015</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.02.2015</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.03.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.03.2015</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neubau der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder Wilkhausstraße 131/133</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

### Beschlussvorschlag

Der Neubau der sechsgruppigen Tageseinrichtung für Kinder im Investorenmodell und die Inbetriebnahme werden beschlossen. Für die Erstausrüstung der Tageseinrichtung ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 308.000 € bei der Haushaltsplanung 2016/2017 zu berücksichtigen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Grundschule Wilkhausstr. 131/133. Dieses Grundstück liegt im Tagesstätteneinzugsbereich 70 – Barmen/Nord, in dem strukturell Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren fehlen.

Geplant ist, das Grundstück im Rahmen eines Investoren-Modells mit einer 6-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder bebauen zu lassen, bei der auch die Betreuung von Kindern unter 2 Jahren möglich ist. Die Empfehlungen zum Raumprogramm des Landesjugendamtes werden zur Anwendung kommen. Es können dort abhängig von der Struktur des Betreuungsangebotes bis zu 105 Kinder – davon 30 Kinder unter 3 Jahren - betreut werden.

Die Nutzfläche wird bei 2-geschossiger Bauweise ca. 1150 qm betragen, das Außengelände wird nach Größe und Gestaltung den Anforderungen des LJA entsprechen.

Das Gebäude soll so auf dem Grundstück platziert werden, dass die Erschließung über die Hatzfelder Str. möglich ist.

## **Kosten und Finanzierung**

Entsprechende Gebote potenzieller Investoren vorausgesetzt, ist die Umsetzung dieses Bauvorhabens im Investoren-Modell wirtschaftlich vorteilhaft. Das Grundstück wird in einem Ausschreibungsverfahren im Wege des Erbbaurechts für die Errichtung und den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder angeboten.

Für die Erstausrüstung sind Kosten in Höhe von rd. 308.000 € zu veranschlagen. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014/15 nicht berücksichtigt. Die Mittel müssen daher bei der Haushaltsplanung 2016/17 berücksichtigt werden.

Die Höhe der Miete richtet sich nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und wird zu Beginn jährlich ca. 137.000 € zzgl. Betriebskosten betragen.

Die Betriebskosten für die neuen Gruppen betragen jährlich rd. 860.000 €, so dass unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes und der Elternbeiträge eine jährliche Nettobelastung für die Stadt Wuppertal von etwa 438.000 € verbleibt.

## **Zeitplan**

Aufgrund der dringend benötigten Betreuungsplätze soll das Bauvorhaben zügig umgesetzt werden. Der Betrieb soll spätestens zum Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen werden.